

# Steuerliches Kontrollsystem

Ein steuerliches Kontrollsystem, auch bekannt als **Tax Compliance Management System (TCMS)**, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung, um die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherzustellen und Risiken zu minimieren. Im Folgenden werden die wesentlichen Aspekte eines steuerlichen Kontrollsystems zusammengefasst:

## Definition und Ziele

- Ein TCMS ist ein abgegrenzter Teilbereich eines Compliance-Management-Systems (CMS) und dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung steuerlicher Pflichten. (IDW Praxishinweis 1/2016)
- Ziele:
  1. Sicherstellung der Einhaltung aller relevanten Steuergesetze.
  2. Minimierung finanzieller Risiken (z. B. Säumnis- oder Verspätungszuschläge).
  3. Vermeidung strafrechtlicher und reputativer Risiken.
  4. Steueroptimierung durch Nutzung gesetzlicher Gestaltungsspielräume.

## Rechtlicher Rahmen

- **§ 153 AO:** Regelungen zur Berichtigung von Steuererklärungen.
- **Art. 97 § 38 EGAO:** Einführung eines steuerlichen Kontrollsystems als Grundlage für Erleichterungen bei Betriebsprüfungen. Diese Regelung gilt testweise bis 2030.
- **GoBD:** Verpflichtung zur Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS) und Erstellung einer Verfahrensdokumentation.

## Grundelemente eines TCMS

Das TCMS basiert auf den sieben Grundelementen eines Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980:

1. **Compliance-Kultur:** Gelebte Werte und Verhalten der Unternehmensleitung („tone-at-the-top“).
2. **Compliance-Ziele:** Festlegung spezifischer steuerlicher Ziele, z. B. Minimierung des steuerlichen Cashflows.
3. **Compliance-Risiken:** Systematische Risikoerkennung und -bewertung.
4. **Compliance-Programm:** Maßnahmen zur Einhaltung steuerlicher Vorschriften.
5. **Compliance-Organisation:** Klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten.
6. **Compliance-Kommunikation:** Schulungen und Informationsweitergabe.

7. **Compliance-Überwachung und Verbesserung:** Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Systems.

#### **Vorteile eines TCMS**

- **Entlastung bei Betriebsprüfungen:** Ein wirksames TCMS kann die Grundlage für Erleichterungen bei Betriebsprüfungen bilden.
- **Indiz gegen Vorsatz oder Leichtfertigkeit:** Das Vorhandensein eines TCMS kann als Nachweis dienen, dass keine vorsätzliche oder leichtfertige Steuerhinterziehung vorliegt.
- **Erleichterung bei Berichtigungen:** Ein TCMS kann die Berichtigung von Steuererklärungen gemäß § 153 AO erleichtern.

#### **Praktische Umsetzung**

- **Dokumentation:** Alle steuerlich relevanten Prozesse müssen dokumentiert und nachvollziehbar sein.
- **Risikomanagement:** Steuerliche Risiken müssen laufend identifiziert und bewertet werden.
- **Einbindung von Steuerberatern:** Steuerberater können in die Definition, Überwachung und Verbesserung des TCMS eingebunden werden.

#### **Besonderheiten**

- Die Einführung eines TCMS ist nicht gesetzlich verpflichtend, wird jedoch als „Good Practice“ angesehen.
- Unternehmen können durch ein TCMS Erleichterungen bei Betriebsprüfungen beantragen, wenn die Wirksamkeit des Systems nachgewiesen wurde (Art. 97 § 38 EGAO).

Ein steuerliches Kontrollsystem ist somit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung, um steuerliche Risiken zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.